

**Andre Steiniger**

**Von:** Paul Siemes [siemes@stadt.hamm.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. August 2004 08:50  
**An:** wahlen.nrw@domeus.de  
**Betreff:** AW: [Wahlen in NRW] Zustimmungserklärungen per Fax

Guten Morgen Herr Hillebrand,

wir hatten die Fragestellung so ähnlich. Es gab eine klare Antwort aus dem Innenministerium: Das Formular kann man z.B. zum Urlaubsort faxen, die Unterschrift muss aber im Original eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Paul Siemes

Stadt Hamm  
 Ordnungs- und Wahlamt  
 Abteilung für Statistik und Wahlen  
 Telefon: 02381 / 17 3170  
 Telefax: 02381 / 17 2994  
 eMail: Siemes@Stadt.Hamm.de

> -----Ursprüngliche Nachricht-----  
 > Von: h horst.hillebrand [SMTP:horst.hillebrand@velbert.de]  
 > Gesendet am: Mittwoch, 4. August 2004 08:31  
 > An: wahlen.nrw@domeus.de  
 > Betreff: [Wahlen in NRW] Zustimmungserklärungen per Fax  
 >  
 >  
 > Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 >  
 > manchmal tauchen doch immer noch Fragen auf, die man sich so noch nicht gestellt hat.  
 > Hier tauchte jetzt, der 09.08. ist ja nicht mehr fern, die Frage auf, wie eine Zustimmungserklärung zu werten ist die per Fax z. B. aus dem Urlaubsort übermittelt wird (z.B.: Das Fehlen wurde bei der Vorprüfung festgestellt, der Bewerber ist aber - da im Urlaub - nicht mehr direkt greifbar und der Postweg ist zu lang oder zu unzuverlässig).  
 > Würden Sie die Zustimmung als gültig anerkennen? Meinung hier u.a.: Wenn man ja schon seine höchstpersönlichen Wahlunterlagen per Fax (von e-mail gar nicht zu sprechen) beantragen kann .....

> Über ein Meinungsbild von Ihnen würde ich mich freuen.  
 >  
 > Mit freundlichen Grüßen  
 >  
 > Horst Hillebrand  
 >  
 > Stadt Velbert  
 > Zentrale Dienste  
 > -Personal und Organisation-  
 > Postfach 10 09 20  
 > 42547 Velbert  
 >  
 > Tel.: 02051 / 26-2452  
 > Fax: 02051 / 26-2150  
 > http://www.velbert.de  
 >  
 > --  
 >  
 > Anzeige  
 > -----  
 > Der Club - Gratis einkaufen im Wert von 50,- Euro